



Stadtratssitzung

Donnerstag, 20.10.2022, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

10 Einführung der Feuerwehrdienstpflicht: Feuerwehrreglement der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; SSSB 871.1); Totalrevision; 1. Lesung

2022.SUE.000026

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Feuerwehrreglement vom 28. November 1996 der Stadt Bern (Feuerwehrreglement; FR; SSSB 871.1): Einführung der Feuerwehrdienstpflicht; Totalrevision.
 2. Der Stadtrat beschliesst die Totalrevision des Feuerwehrreglements der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; FR; SSSB 871.1) gemäss Beilage.
 3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- Bern, 29. Juni 2022

Anträge

1.	SVP, Ruth Altmann, parteilos, FDP/JF, Mitte	Nichteintreten Auf die Vorlage sei nicht einzutreten
2.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, es seien klare Kriterien (oder soll bei der grossen Zahl der Feuerwehrpflichtigen der Stadt Bern aus Gründen der Vereinfachung der Administration das Los oder ein anderes Zufallskriterium über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheiden) festzulegen, wer Feuerwehrdienst leisten kann und wer zu den 43'0000.00 Abgabepflichtigen gehört.
3.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, sicherzustellen, dass niemand wegen seiner wirtschaftlich guten Verhältnisse, d.h. aus fiskalischen Gründen der Dienst in der Feuerwehr verweigert wird.
4.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, für die Ersatzabgabe eine einfache Lösung zu wählen, die pro Kopf einen Betrag von unter Fr. 150.00 pro Abgabepflichtigen ergibt; weitere Reduktionen sind dabei vorzusehen.
5.	SVP, Ruth Altmann, parteilos	Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, bei einem anerkannten Professor des öffentlichen Rechts einer schweizerischen Universität durch ein fundiertes Gutachten abzuklären, ob die vorgeschlagene Lösung überhaupt mit übergeordnetem eidgenössischem und kantonalem Recht vereinbar ist, und welche Bestim-

		mungen zwingend geändert werden müssten. Das Gutachten ist danach den zuständigen Kommissionen und dem Stadtrat vorzulegen.
6.	FSU-Minderheit	Die Vorlage ist gemäss Art. 46 GO dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Feuerwehrreglement, FR; SSSB 871.1; <i>neu</i>	Änderungsanträge
Totalrevision des Feuerwehrreglements	
1. Abschnitt: Allgemeines, Aufgaben der Feuerwehr	
Art. 1 Gegenstand Das Reglement umschreibt die Aufgaben und deren Erfüllung durch die der Feuerwehr im Rahmen des übergeordneten Rechts und regelt deren Organisation sowie die Feuerwehrdienstpflicht in der Stadt Bern.	
Art. 2 Aufgaben ¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern a. erfüllt die Aufgaben gemäss den Artikeln 13 und 14 FFG, b. betreibt eine Feuerwehrnotrufzentrale (FNZ), c. wirkt beim vorbeugenden Brandschutz mit und setzt die kommunalen Feueraufsichtsaufgaben um. ² Die Feuerwehr bietet überörtliche Hilfe an und a. unterstützt benachbarte Feuerwehren, die ein Schadenereignis nicht alleine bewältigen können; b. erfüllt die vom Kanton übertragenen Aufgaben als Sonderstützpunkt gemäss Artikel 17 FFG; ³ Der Gemeinderat kann der Feuerwehr weitere Aufgaben zuweisen.	
Art. 3 Hauptaufgaben [aufgehoben]	
Art. 4 Zusätzliche Aufgaben [aufgehoben]	
2. Abschnitt: Organisation und Einsatz der Feuerwehr	
Art. 3 Gliederung und Aufgebot ¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern besteht aus der Berufsfeuerwehr und der Milizfeuerwehr. Daneben bestehen Betriebsfeuerwehren gemäss Artikel 19 FFG¹. ² Die Berufsfeuerwehr ist rund um die Uhr in- nert Minuten einsatzbereit und ist Ersteinsatz-	

¹ BSG 871.11

zelement der Feuerwehr.

³ **Die Milizfeuerwehr kann rund um die Uhr aufgeboden werden.**

Art. 4 Berufsfirewehr Organisation

~~¹ Sie ist rund um die Uhr innert Minuten einsatzbereit und ist Ersteinsatzelement der Feuerwehr. Die Angehörigen der Berufsfirewehr sind hauptberuflich bei der Stadt Bern angestellt.~~

~~² Organisation, Einsatz und Betrieb der Berufsfirewehr sind in den Weisungen der Direktorin bzw. des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie zu regeln.~~

Der Gemeinderat regelt Organisation, Einsatz und Betrieb der Feuerwehr durch Verordnung.

Art. 7 bis Art. 7ter
[aufgehoben]

Art. 5 Ausbildung

¹ Die Aus- und Weiterbildung im Fachdienst richtet sich nach den Reglementen und Vorgaben der Feuerwehrkoordination Schweiz, des Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der Gebäudeversicherung Bern, **für die Berufsfirewehrausbildung zusätzlich nach den Bestimmungen der Vereinigung der Schweizerischen Berufsfirewehren und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.**

² Die Art und die Zahl der Übungen werden durch **die Kommandantin bzw. den Kommandanten der Feuerwehr** der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Feuerwehrinspektorat festgelegt.

Art. 6 Versicherung

¹ **Die Angehörigen der Feuerwehr und diejenigen Privatpersonen, die im Ernstfall oder in Übungen als Hilfspersonen beigezogen werden, sind gegen die Folgen von Unfall und Krankheit versichert.**

² **Für alle Angehörigen der Feuerwehr besteht eine Haftpflichtversicherung.**

Art. 7 Zusammenarbeit

¹ Die Feuerwehr arbeitet in geeigneter Weise mit den anderen städtischen Einsatzkräften, mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, weiteren regionalen und überregionalen Feuerwehr- und Rettungsdiensten **sowie der Armee** zusammen.

² Der Gemeinderat **erlässt Bestimmungen zur**

<p>Zusammenarbeit der Feuerwehr Dritten.</p>	
<p>Art. 8 Kommando Der Kommandantin bzw. dem Kommandanten der Feuerwehr der Stadt Bern steht unter Einräumung der Delegationsbefugnis das ausschliessliche Kommando für Feuerwehrbelange auf dem Schadenplatz zu. Ihr bzw. ihm unterstehen auch auswärtige Feuerwehren, die Hilfe für die Stadt Bern leisten, sowie die ausserhalb der Betriebe eingesetzten Betriebsfeuerwehren.</p>	
<p>Art. 9 Inanspruchnahme von privatem Eigentum ¹ Die Feuerwehr der Stadt Bern ist berechtigt, private Gebäude, private Grundstücke und Fahrzeuge für ihre Einsätze in Anspruch zu nehmen. Die Entschädigungspflicht der Stadt Bern bleibt vorbehalten. ² Bei Übungen sind die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer vorgängig zu orientieren.</p>	
<p>3. Abschnitt: Feuerwehrdienstpflicht</p>	
<p>Art. 10 Grundsatz ¹ Alle in der Stadt Bern niedergelassenen Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr mit schweizerischem Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. ² Die Feuerwehrdienstpflicht wird durch das Leisten von aktivem Feuerwehrdienst oder durch die Bezahlung einer Ersatzabgabe erfüllt. ³ Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.</p>	<p>Antrag GB/JA! ¹ Alle in der Stadt Bern niedergelassenen Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr mit schweizerischem Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. ² [unverändert] ^{2bis} (neu) Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) können sich freiwillig für den Feuerwehrdienst melden. ³ [unverändert] Antrag SVP: ³ Es besteht ein Anspruch auf aktive Dienstleistung; kann die Stadt einen den Anforderungen entsprechenden Bewerber nicht berücksichtigen, entfällt die Bezahlung der Ersatzabgabe. Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.</p>
<p>Art. 11 Entscheid ¹ Die Stadt Bern entscheidet, ob feuerwehropflichtige Personen aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. ² Beim Entscheid sind die Bedürfnisse der</p>	

Feuerwehr sowie die persönlichen und beruflichen Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen sowie deren Zugehörigkeit zu anderen Einsatzdiensten gebührend zu berücksichtigen.

³ **Bestehen wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen Zweifel über die Tauglichkeit zum aktiven Feuerwehrdienst, ist ein ärztliches Zeugnis einzuholen.**

Art. 12 Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst

Vom aktiven Feuerwehrdienst werden auf Gesuch hin befreit:

a. Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind,

Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee, resp. Zivilschutz eingeteilt sind Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind

Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee eingeteilt sind und mindestens den Rang eines Unteroffiziers bekleiden Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind
Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:²

a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee oder Zivilschutz eingeteilt sind Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind

b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
b. ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 200 Tage Dienst in der Armee geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
b. ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 400 Tage Dienst in der Armee geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
b. ehemalige Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, die mindestens 200 Tage Dienst geleistet haben Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

FSU:
 Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,

c. Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich

Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos:
c. selbständig Erwerbende Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung

<p><i>lich beeinträchtigt,</i></p>	<p>von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,</p>
<p>d. Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p>	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren, die zumindest teilweise in deren Haushalt leben Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</p>
	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: e. verheiratete Personen</p>
	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: d. Personen, die körperlich nicht in der Lage sind, Dienst in der Feuerwehr zu leisten</p>
<p>Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.</p>	<p>Antrag GB/JA!:</p> <p>Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt.</p> <p>Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter 100 000 Franken sind von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.</p> <p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 500'000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 5 Millionen Franken beträgt.</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr</p>

	<p>steuerbares Vermögen weniger als 250'000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 2 Millionen Franken beträgt.</p>
<p>3.-4. Abschnitt: Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Milizfeuerwehr Art. 14 Einteilung</p> <p>¹ <i>In die Milizfeuerwehr können grundsätzlich alle in der Gemeinde wohnhaften Personen zwischen dem 19. und 52. Altersjahr eingeteilt werden.</i></p> <p>² <i>In begründeten Fällen können Feuerwehrangehörige aller Grade mit ihrer Zustimmung auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin der Feuerwehr Bern an die zuständige Dienststelle über die Altersgrenze hinaus bis zum 60. Altersjahr Feuerwehrdienst leisten.</i></p> <p>³ [unverändert]</p>	
<p>Art. 15 Persönliche Dienstleistung</p> <p>¹ Die Freiwilligen sind zur persönlichen Dienstleistung, zum Besuch der Übungen, zu Kursbesuchen und Diensten in Verbindung mit dem Grad oder der Einteilung in Spezialelementen verpflichtet; eine Stellvertretung ist ausgeschlossen. Der aktive Feuerwehrdienst in der Milizfeuerwehr ist persönlich zu leisten.</p> <p>² <i>Der Gemeinderat erlässt weitere Bestimmungen zur persönlichen Dienstleistung durch Verordnung.</i> Als Entschuldigungsgründe gelten Eigene Erkrankung, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie oder von im gleichen Haushalt lebenden Personen, Schwangerschaft, Militär-/Zivilschutzdienst, Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse, berufliche oder ferienbedingte Ortsabwesenheit sowie andere wichtige Gründe wie Ausübung eines öffentlichen Amtes, durch Arbeitgeber bescheinigte Schicht- oder Überzeitarbeit und Notfälle aller Art.</p> <p>³ Entschuldigungen gemäss Absatz 2 sind der Kompaniekommandantin bzw. dem Kompaniekommandanten rechtzeitig einzureichen.</p> <p>⁴ Bei häufigen Absenzen, ungenügenden Leistungen oder Nichtbefolgen von Aufgeboten kann die Kommandantin bzw. der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Bern auf Antrag des Bataillons- oder der Kompaniekommandanten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr vom Feuerwehrdienst ausschliessen.</p>	
<p>Art. 16 Sold und Entschädigungen</p>	

[unverändert]	
[neu in Art. 6 geregelt]	
<p>Art. 17 Kader</p> <p>In Kaderchargen beförderte Angehörige der Freiwilligen Milizfeuerwehr haben entsprechende Kurse und Übungen zu besuchen und die mit der Funktion verbundenen Dienste zu leisten.</p>	
<p>4. 5. Abschnitt: Betriebsfeuerwehren</p>	
<p>Art. 18</p> <p>¹ Bei Bedarf können die Betriebsfeuerwehren auch ausserhalb des Betriebs zur Ereignisbewältigung in der Stadt Bern eingesetzt werden.</p> <p>² Die Betriebsfeuerwehren in der Stadt Bern unterstehen gemäss Artikel 19 Absatz 2 FFG der Aufsicht der Feuerwehr der Stadt Bern.</p>	
<p>5.6. Abschnitt: Finanzierung</p>	
<p>Art. 19 Grundsatz</p> <p>¹ Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschgebühren, Einsatzgebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten und dergleichen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der ordentlichen Gemeinderechnung.</p> <p>² Die Ersatzabgaben dürfen nur für Feuerwehrzwecke verwendet werden.</p>	
<p>Art. 20 Ersatzabgabe</p> <p>¹ Feuerwehrpflichtige, die weder aktiven Feuerwehrdienst leisten noch von der Ersatzabgabepflicht befreit sind, zahlen eine Ersatzabgabe.</p> <p>² Die Ersatzabgabe berechnet sich nach einem Prozentsatz von mindestens 7,5 % der einfachen Steuer. Der anwendbare Prozentsatz ist jeweils mit dem jährlichen Budget festzulegen. Die Ersatzabgabe darf den Höchstbetrag nach kantonalem Recht je ersatzpflichtige Person und Jahr nicht übersteigen.</p> <p>³ Der Feuerwehrdienstpflicht unterstellte, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebende Personen, die beide dienstpflichtig sind, jedoch keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, schulden zusammen in</p>	<p>Antrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 200.00.</p> <p>Eventualantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos: Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 300.00.</p>

solidarischer Haftung eine Ersatzabgabe. Diese Ersatzabgabe wird auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.

⁴ Wenn ein Partner bzw. eine Partnerin gemäss Absatz 3 aktiven Feuerwehrdienst leistet oder gemäss Artikel 13 von der Feuerwehrdienst- bzw. Ersatzabgabepflicht befreit ist, bezahlen Ehepaare oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen eine halbe Ersatzabgabe, die sich auf dem gemeinsamen steuerbaren Einkommen und Vermögen berechnet.

FSU:
⁴ [streichen]

Art. 21 Gebühren

[unverändert]

Art. 22 Rückforderung der Einsatzkosten

~~Der Gemeinderat~~ **Die zuständige Dienststelle** fordert die Einsatzkosten gemäss Artikel 32 FFG von der Verursacherin oder vom Verursacher ein.

Art. 23 Kosten für Nachbarhilfe

Bei Einsätzen im Rahmen der Nachbarhilfe kann ~~der Gemeinderat~~ **die zuständige Dienststelle** die Einsatzkosten gestützt auf **Artikel 33 FFG**, allfällige regionale Vereinbarungen und/oder die Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung Bern einfordern.

~~6–7.~~ Abschnitt: Zuständigkeiten

Art. 24 Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern

- a. [unverändert]
- b. regelt die Versicherung der Feuerwehrangehörigen;**
- c. setzt die Höhe des Soldes und der Entschädigungen fest;**
- d. spricht in seinem Zuständigkeitsbereich Bussen aus.**

~~b. ... Sold~~

~~c. ernennt unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsstatthalteramts die Kommandantin bzw. den Kommandanten der Berufsfeuerwehr Bern, die Bataillonskommandantin bzw. den Bataillonskommandanten sowie die Kompaniekommandantinnen~~

<p>bzw. kommandanten der freiwilligen Feuerwehr und beendet die Dienstverhältnisse;</p> <p>d. ...</p> <p>e. setzt die Höhe des Soldes und der Entschädigungen fest;</p> <p>f. versichert die Angehörigen der Feuerwehr gegen die Folgen von Krankheit und Unfall bzw. für die gesetzliche Haftpflicht;</p> <p>g. spricht in seinem Zuständigkeitsbereich Bussen aus.</p>	
<p>[aufgehoben]</p>	
<p>7. 8. Abschnitt: Schlussbestimmungen</p>	
<p>Art. 25 Strafbestimmungen</p> <p>¹ Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements sowie die gestützt darauf erlassenen Verfügungen können mit Busse bis zum Höchstmass der kantonalen Gesetzgebung bestraft werden.</p> <p>² Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998.</p> <p>³ Ausgefällte Bussen sind für Feuerwehrrzwecke zu verwenden.</p> <p>⁴ Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen des übergeordneten Rechts.</p>	
<p>Art. 26 Rechtsmittel</p> <p>Gegen Verfügungen der zuständigen Behörde kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Direktion Beschwerde erhoben werden.</p>	
	<p>Antrag FSU: (neu) Art. 29 Übergangsbestimmungen</p> <p>¹ Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten unter Vorbehalt von Absatz 2.</p> <p>² Die kantonale Applikation ist dahingehend angepasst, dass die Ersatzabgabe von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gemäss Art. 28 Abs. 2 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) erhoben werden kann. Das heisst, die Fakturierung von 450 Franken je ersatzpflichtige Person und Jahr ist möglich.</p>
	<p>Antrag GLP/JGLP: (neu) Art.30 Übergangsbestimmung Die Ersatzabgabe ist ab Inkrafttreten auf 4 Jahre befristet.</p>

FSU-Sprecherin *Regula Bühlmann* (GB): Wir kommen zum nächsten spannenden Traktandum heute Abend. Ich rede für die FSU zum Feuerwehrreglement. Es handelt sich hierbei um eine Reglementsanpassung, die uns ursprünglich im Rahmen der Massnahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT) – den Haushaltsverbesserungsmassnahmen – vorgestellt wurden. Es handelt sich also um eine Haushaltsverbesserungsmassnahme, mit der man neue Einnahmen generieren kann, und die die meisten Gemeinden im Kanton Bern bereits haben. Der Kanton erlaubt das, macht aber Vorgaben bezüglich der Höhe. Er macht beispielsweise ganz konkret die Vorgabe, dass die Feuerwehersatzabgabe, die man einführen will, im Jahr maximal 450 Franken pro Person kosten darf. In Bern hat man eine solche Feuerwehrdienstpflicht mit Ersatzabgabe schon mehrmals abgelehnt und heute haben wir es mit einem neuen Versuch zu tun.

Die Begründung dafür ist aber nicht nur, zusätzliche Einnahmen zu generieren, sondern es geht auch um die Sicherstellung der Milizbestände und um die Finanzierung von Material, wie Sie auch im Vortrag lesen können. Die Einnahmen sind zweckgebunden, es sind keine Reserven zu erwarten. Also man nimmt nicht mehr ein, als man ausgeben wird. Es geht eigentlich darum, dass man sich erhofft, damit das jährliche Defizit der Feuerwehr von circa 15 Millionen Franken auf etwa 9 Millionen Franken zu kürzen. Da sind die zusätzlichen Stellen, die es zur Umsetzung braucht, bereits eingerechnet. Wichtig dünkt mich – und vielleicht gerade, wenn es um die Budgetdebatte und um FIT II geht –, dass es sich hier nicht nur um eine Abgabepflicht handelt, wie vielleicht das Wort Feuerwehersatzabgabe suggeriert, sondern um eine eigentliche Dienstpflicht. Die Dienstpflicht gilt für Schweizer*innen und Menschen mit einem Ausweis C, die zwischen 19 und 52 Jahre alt sind. Theoretisch kann man Leute auch zum Dienst zwingen, aber die Verwaltung geht davon aus, dass die Freiwilligen ausreichen werden. Das widerspricht der Darstellung, dass die Abgabe auch zur Sicherstellung der Milizbestände gedacht ist, man hat im Moment das Gefühl, dass die Zahl der Freiwilligen ausreicht. Im Moment liegt der Soll-Bestand bei 180 Personen. In der FSU hat man uns gesagt, dass der Vollzug noch nicht restlos geklärt sei. In den Diskussionen in der FSU hatten wir den Eindruck, dass noch andere Sachen nicht ganz klar sind. In der Kommission ist es deshalb nicht nur, aber sicher auch darum gegangen, ob wir jetzt wirklich eine Feuerwehersatzabgabe respektive Dienstpflicht brauchen und man hat vor allem eine grosse Unzufriedenheit mit der Ausgestaltung gespürt. Man hat uns zwar versichert, dass es sich hier nicht um eine Steuer handelt, was ja eigentlich auch korrekt ist, aber es ist eine Abgabe, die schlussendlich sehr eng an die Steuern gekoppelt ist. Und zwar soll die Ersatzabgabe mindestens 7,5 Prozent der einfachen Steuer kosten, das ist nach Einkommen gestaffelt. Die Progression ist auch eingerechnet, da es an die Steuern gekoppelt ist. Das ist sinnvoll. Der Kanton gibt vor, dass die Abgabe maximal 450 Franken pro Jahr pro dienstpflichtige Person betragen darf. Wir haben es, wie auch bei den Steuern, mit zwei Tarifen zu tun, nämlich mit Tarifen für Alleinstehende und Familientarifen. Und dort wird es spannend: Auch die Applikation des Kantons, mit der man ausrechnen kann, wie viel man zahlen muss, ist sehr eng an die Steuern gekoppelt. Und dort kommen wir zur Krux der Geschichte: Die Dienstpflicht ist zwar pro Person, also jede Person muss Dienst leisten und eine Ersatzabgabe zahlen. Wenn man es aber nachher pro Steuersubjekt berechnet, wie das die kantonale Applikation macht, wird die Abgabe bei 450 Franken gedeckelt. Das bedeutet, dass Ehepaare und eingetragene Paare zusammen nur maximal 450 Franken bezahlen. Das gibt nachher nur noch 225 Franken pro Person, also die Hälfte des Maximums für unverheiratete oder nicht verpartnerte Personen. Das ist so, solange beide zwischen 19- und 52-jährig sind.

Gemäss Verwaltung ist beim Kanton die Bereitschaft da, die Deckelung bei der Applikation auf 900 Franken anzuheben, so dass man die Abgabe effektiv auch bei Ehepaaren und einge-

tragenen Paaren bei 450 Franken pro Person ansetzen könnte. So weit sind wir aber noch nicht.

Was uns auch gestört hat, ist, dass, wenn die erste Person eines Paares 53 Jahre alt wird oder sonst nicht mehr abgabepflichtig ist, sich der Betrag auf Maximum 225 Franken halbiert. Das haben wir in der FSU wirklich als sehr störend empfunden, dass Ehepaare und eingetragene Paare gegenüber anderen Personen privilegiert werden. Und damit komme ich zur Begründung der ersten beiden Anträge. Wir beantragen beim Artikel 20 Absatz 4, dass es keine Halbierung gibt, wenn eine Person nicht mehr dienstpflchtig ist, weil die Deckelung ja so oder so bei der Person bei maximal 450 Franken liegt. Das heisst, dass sie einfach gleichbehandelt wird wie alle anderen nicht verheirateten und nicht verpartnerten Personen. Im neuen Artikel 29 zu den Übergangsbestimmungen fordern wir, dass das Reglement erst in Kraft treten kann, wenn die kantonale Applikation so angepasst ist, dass die Deckelung bei 900 Franken für Ehepaare und eingetragene Paare möglich ist. Eventuell würde das auch den Antrag zur Aufhebung der Halbierung obsolet machen. Das ist etwas, das wir in der zweiten Lesung anschauen müssen. Ebenfalls viele Diskussionen gab es über die Möglichkeit, sich von der Dienstpflicht befreien zu lassen. Einerseits ist gemäss Reglement eine volle IV-Rente erforderlich, um sich befreien lassen zu können, aber es gibt auch andere Beeinträchtigungen, die als Gründe für eine Befreiung von der Dienstpflicht gelten. Wir haben nachher sehr lange darüber diskutiert, ob eine attestierte Höhenangst Grund genug ist, sich von der Dienstpflicht und entsprechend je nachdem auch von der Ersatzabgabe befreien lassen zu können. Es wurden Befürchtungen darüber geäussert, ob anschliessend plötzlich 80 Prozent der Stadtberner*innen das Münster nicht mehr besteigen können und so weiter. Der gemeinsame Nenner war, dass nicht nur eine volle, sondern generell einfach eine IV-Rente ein Dispensgrund sein soll. Das ist unser dritter Antrag, den wir zu Artikel 12 Buchstabe b gestellt haben.

Mit diesen Anpassungen, die wir Ihnen vorschlagen, hat sich die FSU – zwar ohne grosse Begeisterung, aber trotzdem – mit 6 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung für das Reglement ausgesprochen.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen der Fraktion SVP: Zuerst möchte ich den Fraktionen danken, die unseren Nichteintretensantrag mitunterzeichnet und unterstützt haben. Ich lasse hier ein bisschen Platz, damit diese Fraktionen später noch dazu Stellung nehmen können.

Etwas vorab: Diese Vorlage ist ein Raubzug auf das Portemonnaie des Bürgers, und zwar ein kontraproduktiver und bürokratischer. Es ist für mich ein Katastrophenreglement. Feuerwehr und Katastrophen liegen nahe beieinander. Ich danke der Feuerwehr für ihren Einsatz, aber das, was hier verbrochen wurde, geht auf keine Kuhhaut. Ich begründe dies nun und zeige detailliert auf, warum wir unsere Anträge gestellt haben.

Zum Nichteintretensantrag 1: Die Stadt Bern hat im Gegensatz zu den Landgemeinden eine Berufsfeuerwehr. Deshalb ist dieses Vorhaben ein Raubzug auf das Portemonnaie. Ich habe den Vortrag gut durchgelesen: Man rechnet mit 43 000 Personen, die eine Abgabe zahlen sollen. Man will keinen Anspruch auf Dienstleistung haben. Ich frage mich, nach welchen Kriterien die Leute ausgewählt werden sollen. Sie wissen, dass ich viel Militärdienst geleistet habe. Wird man für einen Monat das Rekrutierungszentrum in Sumiswald mieten, um herauszufinden, wer tauglich ist und wer nicht? Oder sind Sie wenigstens ehrlich und sagen, dass es sich um einen Losentscheid handeln wird, wer in die Feuerwehr geht – oder wählen kann – und wer zahlen muss? Es gibt nicht einmal Kriterien. Zudem ist noch völlig unklar, welche Folgekosten in der Erfassung entstehen. Für mich ist klar, dass auf ein solches Reglement ohne fragliche Kriterien nicht eingetreten werden darf. Es fehlt an so vielem, wenn man das jetzt macht. Das muss zurück an den Start. Ich bin zwar der Meinung, dass man vernünftig sein und sagen sollte, dass man ganz damit aufhört. Das ist ein Raubzug, der gewaltige

Mehrkosten nach sich zieht, Stichwort Rekrutierung. Ich bin gespannt, was der Gemeinderat dazu zu sagen hat.

Zum Antrag 2: Das ist ein Rückweisungsantrag, der von Ruth Altmann – übrigens wie die anderen Anträge auch – unterstützt wird. Sie sehen, dass wir eine Rückweisung wollen, unter der Auflage, dass man klare Kriterien formuliert, an denen man nachher sieht, wer bei der Feuerwehr Dienst leisten kann und wer nicht. Wie bereits erwähnt handelt es sich um 43 000 Dienstpflichtige. Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Am ehesten würde sich das Los anbieten, da sind wir ja wahrscheinlich offen. Ich habe vorgängig mit Gemeinderat Michael Aebersold geredet. Er hat scherzhaft gesagt, dass man ein Tor aufstellen wird und wer nicht 1,8 Meter gross ist, wird ausscheiden. Nein im Ernst, Sie haben überhaupt keine Kriterien. Sie haben auch keine Kataloge, ob Frauen mit Kindern ebenfalls unter die Dienstpflicht fallen oder nicht. Ich sage das insbesondere an die Adresse der Linken. Die SVP hat an die Frauen und Männer mit Kindern und Obhutspflichten gedacht. Da sind wir selbstverständlich für eine Ausnahme. Aber wenn man nicht einmal Kriterien regelt, ist das schon ein Ding. Es geht einfach darum, bei den 43 000 Abgabepflichtigen Geld abzuholen. Ich habe bereits früher danach gefragt: Sie haben keinen Anspruch darauf, Dienst zu leisten, weil die Stadt sehr wahrscheinlich nicht 43 000 Paar Gummistiefel parat hat. Ein solches Reglement ohne diese von uns geforderten Dinge, darf es nicht geben.

Zum Rückweisungsantrag 3: Die Vorlage sei unter der Auflage zurückzuweisen, dass sichergestellt wird, dass niemandem wegen seiner wirtschaftlich guten Verhältnisse, das heisst aus fiskalischen Gründen, der Dienst in der Feuerwehr verweigert wird. Der ganze Witz an diesem Reglement ist ja, dass es sich um eine Sparmassnahme handelt. Das Ganze ist als Sparmassnahme deklariert, aber eigentlich ist es eine Abzockerei. Es besteht die Gefahr, dass diejenigen, die gut verdienen, nicht in die Feuerwehr dürfen, weil bei ihnen mehr abgeschöpft werden kann. Es ist ersichtlich, dass die Geringverdienenden und die Vermögenslosen oder die mit wenig Vermögen, nicht darunterfallen. Also muss man auch dort Kriterien machen, damit auch Vermögende die Möglichkeit haben, zur Feuerwehr zu gehen.

Der nächste Rückweisungsantrag 4 verlangt, dass die Vorlage unter der Auflage zurückzuweisen sei, für die Ersatzabgabe eine einfache Lösung zu wählen, die pro Abgabepflichtigen einen Abgabebetrag von 150 Franken vorgibt. Weitere Reduktionen seien dabei vorzusehen. Sie beüben die Verwaltung extrem, wenn Sie die Abgabe an die Steuern koppeln. Legen Sie den Betrag bei 150 Franken fest. Diejenigen, die beispielsweise keine Bundessteuern bezahlen – oder was auch immer, ich lasse die Kriterien offen – kann man anders einsetzen. So kann Geld bei der Administration gespart werden.

Zum Antrag 5: Ich habe langsam die Hoffnung verloren, dass man in der Direktion SUE die Fehler selbst bemerkt. Wenn Sie mir nicht glauben und noch ein wenig Geld ausgeben wollen, gehen Sie zu einem Hochschulprofessor einer anerkannten Schweizer Universität und lassen ein Gutachten erstellen, das darüber Auskunft gibt, ob die von Ihnen vorgesehene Lösung mit übergeordnetem Recht, insbesondere dem verfassungsmässigen Recht, bezüglich Rechtsgleichheit und all diesen Kriterien, die wir sonst noch haben, überhaupt vereinbar ist. Ich kann Ihnen sagen, ich habe da grösste Zweifel. Aber wenn Sie mir nicht glauben, dann stimmen Sie wenigstens dem Antrag hier zu.

Wir haben ebenfalls noch Ergänzungsanträge gestellt. Ich weiss, die Chancen auf Annahme eines SVP-Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag sind gering. Deshalb haben wir noch detaillierte Anträge gemacht, mit denen wir versuchen, dem Blödsinn – ich kann es wirklich nicht anders sagen – ein bisschen die Spitze zu brechen. Mit den weiteren Anträgen haben wir am Reglement gewisse Korrekturen vorgesehen: Auf Seite 34 beantragen wir, dass, wenn ein Anspruch auf aktive Dienstleistung besteht und die Stadt einen der Bewerber nicht berücksichtigt – und zwar einen, der die Anforderungen erfüllt –, entfällt die Bezahlung der Ersatzabgabe. Das ist für mich zentral. Wenn Sie die Leute nicht ausrüsten können, dann kön-

nen Sie sie auch nicht finanziell abzocken. Denn von jenen, die sich melden und geeignet wären, aber keinen Dienst leisten können, dürfen Sie nichts verlangen. Dann haben wir eine einfache Lösung, mit der man solche fiskalischen Dinge zurücknehmen kann. Das ist ein Raubzug. Auf Seite 35 stellen wir einen Eventualantrag. Wir wollen, dass sämtliche Personen, die in der Armee respektive im Zivilschutz eingeteilt sind, der Pflicht nicht unterliegen und für sie auch keine Abgabepflicht besteht. Dann haben wir einen Eventualantrag gestellt, der besagt, dass Leute, die in der Armee eingeteilt sind und mindestens den Rang eines Unteroffiziers bekleiden, privilegiert werden sollen, weil sie ein bisschen Militärdienst geleistet haben. Anschliessend haben wir noch einen Antrag gestellt, der weitergeht: Wer in der Armee mindestens 200 Tage Dienst geleistet hat, wird von der Pflicht ausgenommen. Wir haben auch einen Eventualantrag zu ehemaligen Armeeangehörigen, die mindestens 400 Tage Dienst geleistet haben und einen Eventualantrag mit 200 Diensttagen. Ich gebe Ihnen ein ganzes Spektrum zur Auswahl. Wir sind der Meinung, dass man die Selbstständigerwerbenden privilegieren muss und – auch ganz wichtig – dass man von Leuten mit Kindern unter 16 Jahren keine Feuerwehrdienstpflicht verlangt. Das ist das hinterste und letzte bei diesem fiskalischen Raubzug der SUE. Der nächste Antrag verlangt, dass verheiratete Personen mit Kindern, die zumindest teilweise in deren Haushalt leben, ebenfalls ausgeschlossen werden, sowie Leute, die körperlich nicht in der Lage sind, Dienst zu leisten. Für mich ist es absolut selbstverständlich, dass man das machen muss. Wir beantragen beim Antrag 13 Änderungen. Wir sind der Meinung, man muss dort noch weiter runtergehen und die Kriterien erhöhen. Leute, die weniger als 500 000 Franken verdienen und weniger als 5 Millionen Franken Vermögen haben, sollen ebenfalls entlastet werden. Wir haben weiter einen Eventualantrag, bei dem wir noch etwas andere Beträge drin haben. Sie sehen, wir sind hier wirklich für eine Situation, die die Leute entlastet.

Beim Antrag 20 verlangen wir, dass die Ersatzabgabe pro Jahr höchstens 200 Franken betragen darf. Wenn Sie diesen Blödsinn machen wollen, dann beantragen wir eine Maximalhöhe von 200 Franken oder höchstens 300 Franken pro Jahr. So wollen wir den Raubzug der Stadt Bern etwas minimieren. Aber ich habe Ihnen ja gesagt, wenn unser erster Antrag durchkommt, dann müssten wahrscheinlich wirklich nur die Dummen oder die, die die Post nicht gelesen und sich nicht gemeldet haben, bezahlen. Man muss dieser Sache, die als Sparmassnahme hingestellt wird und die Leute abzockt, den Riegel schieben.

Das sind unsere Anträge. Wir stellen die Anträge im Hinblick auf die zweite Lesung. Vielleicht merkt die Stadt und die SUE selbst, dass das von ihnen vorgeschlagene Vorgehen nicht korrekt ist. Ich hoffe natürlich, dass Sie auf diesen Schrott – entschuldigen Sie die Wortwahl –, auf dieses Feuerwehrreglement gar nicht eintreten. Denken Sie nochmals daran: 43 000 Dienstpflichtige! Wie wollen Sie erheben, wer Dienst leisten soll und wer nicht? Wahrscheinlich werden Sie drei Monate das Rekrutierungszentrum Sumiswald mieten müssen und den Leuten, die dort hinmüssen, vielleicht noch Erwerbsausfall zahlen. Mit einem solchen Reglement wäre man früher beim bernischen Staatsexamen durchgeflogen.

Remo Sägesser (GLP) zum Antrag GLP/JGLP: Ich begründe unseren Antrag 25 zum Artikel 30. Wir möchten dort eine Übergangsbestimmung einbauen. Sie sehen, dass wir von dieser ganzen Geschichte wenig begeistert sind. Es geht darum, dass wir die Ersatzabgabe auf vier Jahre befristen wollen, damit man anschliessend nochmals darüber schauen kann und der Gemeinderat ggf. dort noch einmal einen Antrag stellen kann, wenn man die Geschichte verlängern möchte. Es ist für uns die letzte Möglichkeit, einen Riegel zu schieben, damit wir das Unheil zumindest zeitlich begrenzen können. Mehr dazu später im Fraktionsvotum.

Regula Bühlmann (GB) zu den Anträgen GB/JA!: Ich halte ebenfalls gerade das Fraktionsvotum. Keine Angst, es dauert nicht lange.

Die Fraktion GB/JA! steht dem Reglement sehr kritisch gegenüber. Wir haben diskutiert, ob es das wirklich braucht und, wenn es das braucht, warum braucht es genau dieses Reglement. Warum, wenn man es so eng an die Steuern koppelt, macht man dann nicht gerade eine Steuererhöhung, dazu würden wir sicher Hand bieten. Uns gefällt zudem die Dienstpflicht nicht. Wir haben eine nationale Dienstpflicht, mit der wir auch nicht glücklich sind. Weshalb müssen wir jetzt eine städtische Dienstpflicht einrichten? Auch sonst finden wir das Reglement nicht gelungen. Wir teilen die Kritik der FSU vollkommen und unterstützen auch ihre Anträge.

Mehr Abgaben, vor allem im Sinne von Steuern für Leute mit hohem Einkommen und hohem Vermögen finden wir grundsätzlich gut. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Abgabepflicht für ein Einkommen unter 100 000 Franken wegfällt. Das soll auch so sein bei Leuten, die von der Dienstpflicht befreit sind. Aber wir finden, dass man grundsätzlich ab einem Einkommen von 100 000 Franken eine solche Abgabe leisten soll, bei einem Einkommen darunter aber nicht. Der zweite Antrag betrifft die Menschen ohne Schweizerpass. Wir sind der Meinung, dass es nicht geht, dass jemand Dienst leisten muss, wenn er nicht mitbestimmen darf, ob wir die Dienstpflicht einführen oder nicht. Darum stellen wir den Antrag, dass nur Schweizer Bürger*innen dienst- und abgabepflichtig sind. Der Dienst muss für Menschen mit Ausweis C aber freiwillig sein. Das heisst, wir wollen nicht, dass sie Abgaben leisten müssen, aber wenn sie Lust haben, eine solche Dienstpflicht zu leisten, soll das selbstverständlich möglich sein.

Wenn die von der FSU und von uns vorgeschlagenen Verbesserungen nicht durchkommen, behalten wir uns vor, das Reglement in der zweiten Lesung abzulehnen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich bitte Sie, die Nichteintretensanträge abzulehnen. Die Stadt Bern hat im Feuerwehrwesen ein duales System. Wir haben auf der einen Seite eine Berufsfeuerwehr, das ist zutreffend. Aber wir haben auf der anderen Seite eben auch eine Milizfeuerwehr. Das duale System, das wir in der Stadt Bern haben, ist sehr gut und sehr effizient. Die Milizfeuerwehr und alle Milizfeuerwehrangehörigen, die in der Stadt Bern Dienst leisten, machen das freiwillig. Das kommt in keiner anderen Gemeinde im Kanton vor.

Alle anderen Gemeinden haben eine Feuerwehersatzabgabe, übrigens auch die SVP-regierten Landgemeinden, lieber Alexander Feuz. Die kennen dieses System und praktizieren dieses. Sie können die Rekrutierung gewährleisten ohne fünf Tage das Rekrutierungszentrum Sumiswald mieten zu müssen. Es ist also ein System, das es gibt und das existiert. Wir wollen mit Ostermundigen fusionieren und Ostermundigen kennt eine Feuerwehersatzabgabe. Also was wir hier machen, ist weder unanständig noch unerprobt noch kommt die Idee vom Mond, sondern es ist eine Massnahme, die mittelfristig auch helfen wird, unsere Bestände zu sichern. Ich gebe gerne zu, dass die Massnahme im Zuge von FIT entstanden ist. Aber es ist keine Massnahme, die nur rein fiskalisch begründbar ist. Zudem ist es eine Massnahme, die im Kanton Bern gang und gäbe ist.

Wenn Sie darüber entscheiden wollen, ob die Einkommensgrenze höher oder tiefer zu sein hat, ist das ein politischer Entscheid. Das kann man alles machen. Wenn Sie entscheiden wollen, dass Leute mit einem C-Ausweis ausgenommen werden oder gleichwohl dienstpflichtig sind, ist das möglich und kein Problem, sondern ein politischer Entscheid. Was wir sicher nicht hinbringen werden, ist die Forderung in Antrag 24 FSU mit den Ehepaaren und den eingetragenen Partnerschaften. Dort haben wir ein IT-Problem. Wir stützen uns – wir haben keine Wahl – auf das System des Kantons. Wollten oder müssten wir eine eigene Applikation programmieren, kostet das Hunderttausende von Franken und das macht keinen Sinn. Im Übrigen gäbe das auch rechtliche Probleme. Also ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Ich spreche nur einmal heute, und Sie haben es gemerkt: Die meisten dieser

Anträge, beziehungsweise namentlich der Antrag 24 FSU, werden wir in der zweiten Lesung zur Ablehnung empfehlen, da diese nicht mit vernünftigen Mitteln umsetzbar sind.

Alexander Feuz (SVP): Ich wurde angesprochen: Ich weiss natürlich schon, dass die Landgemeinden das bereits haben, ein Brandcorps, die leisten gute Arbeit. Aber hier ist es etwas ganz anderes. Auf dem Land ist man froh, wenn die Leute dorthin gehen, und man hat auch Freiwillige. Aber in der Stadt Bern geht es Ihnen vor allem darum, 43 000 Dienstpflichtige zu haben, die Sie mit dem Steuersäckel schlagen können. Es geht um eine fiskalische Massnahme. Es geht hier nicht um den Bestand. Sie haben auch hier Freiwillige im Brandcorps. Hier geht es einfach um eine fiskalische Massnahme, die wir klar ablehnen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer:* Wir befinden nun über die Rückweisungs- und die Nichteintretensanträge und anschliessend führen wir die Debatte. Ist das möglich? Nein, das scheint nicht der Fall zu sein.

Michael Sutter (SP): Eine kurze Bemerkung zum Verfahren: Es entspricht nicht dem Reglement. Wenn man eine Rückweisungsdebatte macht, dann können nicht nur die Antragsteller und der Gemeinderat reden, sondern dann können alle reden oder man macht eine gemeinsame Debatte, wie wir es meistens gehabt haben. Aber es ist ein bisschen komisch, wenn man über die Rückweisungen abstimmt, wenn noch gar nicht alle dazu Stellung nehmen konnten. Wir können es jetzt einmal so machen, aber in Zukunft bitte ich wieder, nach Reglement vorzugehen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer:* Bitte geben Sie per Handerheben bekannt, ob es gegen das Vorgehen, jetzt über Nichteintreten und Rückweisung zu befinden, Opposition gibt. Das ist der Fall, deshalb führen wir die Debatte bis zum Ende und befinden anschliessend über die Rückweisung.

Fraktionserklärungen

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist keine Feuerwehrdienstpflicht und nicht eine Feuerwehersatzabgabe, über die wir entscheiden, sondern es ist eine neue Steuer. Und das kann man jetzt schönreden, wie man will. Es ist eine neue Steuer. Man hatte das bisher nicht, aber eine Feuerwehr hatten wir schon immer. Und wenn das also neu reinkommt, dann ist es halt einfach eine Steuererhöhung und das muss man auch klar benennen. Es ist Schönfärberei, wenn Reto Nause sagt, es gehe um die Bestände der Feuerwehr. Um das geht es nicht. Das ist ein bezahlter Job und man hatte noch nie Probleme, Leute zu finden, die bei der Feuerwehr arbeiten wollen. Es geht hier darum, dass man Geld in die Stadtkasse holen will. Darum hat man es auch schon budgetiert. Man geht davon aus, dass das problemlos durchkommt und vergisst dabei gänzlich, dass das Volk es bereits einmal abgelehnt hat. Es ist eine administrative Übung, die auf uns zukommen würde. Ob schlussendlich so viel Geld hineinkommen wird, wie man geplant hat, steht auf einem anderen Blatt, und es kommt hinzu, dass alles teurer wird. Alle Preise steigen. Gastarife und Parking-Gebühren, die man heute beschlossen hat. Und jetzt soll der Bürger dieser Stadt Bern noch einmal mehr zahlen.

Und wenn man sagt, dass man es für vier Jahre einführt, glaubt das ja wirklich niemand. Ich kenne eigentlich keine Steuern, die man nachher wieder abgeschafft und wozu man gesagt hat, jetzt habe man lange genug daran Geld verdient. Von Seiten der SVP sind wir hier strikt dagegen. Wir werden mit Garantie zusammen mit dem Bund der Steuerzahler, weiteren Organisationen und hoffentlich auch anderen Parteien nötigenfalls die Unterschriften zusammenbringen, damit es zu einer Volksabstimmung kommt. Die FSU-Minderheit sagt zu Recht,

dass Leute mit einem C-Ausweis darüber abstimmen können sollen. Ich bin der Meinung, dass nicht nur Leute mit C-Ausweis darüber abstimmen können sollen, sondern eben alle Betroffenen. Und es ist deshalb für uns zwingend nötig, dass das Volk etwas zu dieser neuen Steuer sagen kann. Eine neue Steuer muss zwingend vors Volk. Deshalb bitten wir Sie darum, uns zuzustimmen, damit nicht die ganze Übung mit Unterschriftensammeln gemacht werden muss. Wir haben zwar keine Angst, diese zusammenzubringen. Es würde die Einführung des Reglements ein bisschen weiter verzögern, das würde allenfalls dafürsprechen, dass man uns auf die Strasse schickt, und wir aufzeigen können, wie der rot-grüne Raubzug in dieser Stadt Bern vor sich geht. Wenn ich die Anträge der GB/JA!-Sekte lese, in denen verlangt wird, dass alle mit C-Ausweis von der Pflicht ausgenommen werden sollen, muss ich Sie fragen, ob Sie das Gefühl haben, dass es bei den C-Ausweisleuten nie brennen könnte?

Ich denke, wenn es brennt, dann brennt es und dann ist es nicht massgebend, ob jemand den Schweizerpass oder den C-Ausweis hat. Die Leute mit C-Ausweis müssen auch Steuern zahlen und darum ist es völlig logisch, dass die neue Steuer auch Leute mit einem C-Ausweis in dieser Stadt zahlen müssen. Deshalb sind wir klar dagegen. Es wäre eine Rechtsungleichheit und das müsste man rechtlich anfechten, sodass möglichst die neue Steuer noch nicht in Kraft treten kann.

Der Gemeinderat sagt, dass körperliche und geistige Gebrechen die Tauglichkeit einschränken und es müssen nur diejenigen bezahlen, die feuerwehrtauglich sind. Ja, meine Damen und Herren, was ist denn mit der Höhenangst? Wie viele hier im Rat haben Höhenangst? Wie viele von Ihnen hätten Angst, wenn sie irgendwo auf einen grossen Kran oder auf eine grosse Leiter hinaufmüssten? Ich wage eine Schätzung: Wahrscheinlich wären es zwei Drittel, die sagen würden, dass sie da nicht hinaufwollen. Vielleicht wären es auch drei Viertel. Sie müssen dann keine Steuer zahlen, da Sie nicht fähig sind, Feuerwehrdienst zu leisten. Sie können zu Ihrem Hausarzt gehen und dort ein Zeugnis einholen. Ich wünsche der Verwaltung viel Spass dabei, dies anschliessend administrativ zu erledigen. Ich rufe bereits alle dazu auf, wenn diese Steuer eingeführt würde und Sie bisher keine Höhenangst hatten, einmal über den Steg im Oberland zu gehen. Wenn Sie über einen solchen Steg von Tal zu Tal laufen müssen, sieht das wahrscheinlich ein bisschen anders aus.

Zum weiteren Antrag der GB/JA!-Sekte: Bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken muss man nichts bezahlen. Ja, was ist denn das jetzt wieder? Brennt es bei den armen Leuten nicht? Auch das stellt eine klare Rechtsungleichheit dar, die wir rechtlich anfechten würden. Es kann nicht sein, dass man einkommensabhängig macht, ob man die neue Steuer zahlen muss oder nicht. Entweder gibt es eine neue Steuer und dann gilt diese für alle und nicht nur für diejenigen, die Ihnen am besten in den Kram passen oder von denen Sie vorgeben, diese zu vertreten. Sie ziehen den Leuten sowieso überall und immer etwas aus dem Portemonnaie. Die kantonale Applikation ist einfach vorgegeben, und dort hat es viele Sachen, die man nicht ändern kann, auch wenn das teilweise gewünscht würde. Man sollte schauen können, wie die Leute wohnen, wie die Wohnverhältnisse sind. Am liebsten würde man wahrscheinlich eine Umfrage machen, ob man in einem Konkubinatsleben lebt oder wie man sonst zusammenlebt. Das ist ein völliger Schmarren. Das muss man sich ersparen und deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion das Feuerwehrreglement und die neue Feuerwehrsteuer klar zurückzuweisen oder zumindest alles abzulehnen und die Vorlage dem Volk vorzulegen.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion steht für eine gut funktionierende Feuerwehr ein, die über genügend finanzielle Mittel verfügt. Jede und jeder von uns ist froh, wenn die Feuerwehr kommt, wenn es wortwörtlich brennt. Es ist kein Zufall, dass ich heute das Fraktionsvotum für die SP/JUSO-Fraktion halte. Ich bin seit acht Jahren Mitglied der Milizfeuerwehr Brandcorpskompanie Bern-Ost und wäre somit wohl der einzige hier im Saal, der per se von dieser Abgabe befreit ist.

Unsere Fraktion sieht die Notwendigkeit, dass das aktuell geltende Reglement aus dem Jahr 1996 durch ein zeitgemässes und übersichtliches Reglement ersetzt wird. Die vorgeschlagenen Erneuerungen zur Organisation des Feuerwehrdienstes, der Milizfeuerwehr, zu den Betriebsfeuerwehren und den Zuständigkeiten erachten wir als grösstenteils unproblematisch.

Beim Grund für die geplante Hauptänderung, die Feuerwehrdienstpflicht und als Folge davon die Feuerwehersatzabgabe, müssen wir aber alle ehrlich sein. Es gibt kein Bestandsproblem bei der Milizfeuerwehr. Sämtliche Milizformationen der Stadt Bern, also die Nachtwache, sowie die beiden Kompanien Bern-Ost und Bern-West haben in der Vergangenheit einen genügenden Bestand gehabt und haben das auch heute. Bei der Nachtwache, die vorwiegend für die Berufsfeuerwehr tätig ist und auch bei den beiden anderen Kompanien sind 25 respektive 60 und 50 Feuerwehrangehörige tätig. Jedes Jahr melden sich etwa 30 Interessierte für den Feuerwehrdienst an und etwa zehn Personen werden pro Jahr neu aufgenommen. Bestandsprobleme, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sind also nicht der Grund für die neu einzuführende Feuerwehrdienstpflicht. Um es deutlich zu sagen: mit Einführung des neuen Feuerwehrreglements müsste und könnte aus Bestandsgründen keine einzige, weitere Person Feuerwehrdienst in der Stadt Bern leisten. Selbst wenn also eine Bürgerin oder ein Bürger nach der Einführung des neuen Reglements Feuerwehrdienst leisten möchte, könnte sie das wegen den Beständen schlicht nicht machen und würde abgewiesen. Im neuen Reglement steht auch explizit, dass kein Anspruch darauf bestehe, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten.

Die neue Feuerwehrdienstpflicht ist vielmehr ein Resultat der Budgetdebatte FIT II von September 2021 oder anders gesagt, die Stadt braucht zusätzliche Einnahmequellen. Rund 6,2 Millionen Franken an Ersatzabgaben sollen zweckgebunden für die Feuerwehren eingesetzt werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Zusatzfinanzierung grundsätzlich, merkt aber auch an, dass die Ersatzabgabe in der vorliegenden Form eigentlich eine unsoziale Steuer darstellt. Sie trifft nur Leute, die zwischen 19 und 52 Jahre alt sind, sofern sie sich nicht aus medizinischen Gründen oder wegen Familienbetreuung davon befreien können. Der administrative Aufwand für die Befreiungen ist es dann auch, was uns zusätzlich Sorgen bereitet. Im Vortrag wird der Aufwand auf mehrere Vollzeitstellen geschätzt. Unsere Fraktion stellt es sich auch alles andere als einfach vor, bei rund 40 000 Betroffenen auf Gesuch hin sämtliche Tauglichkeiten, Familiensituationen und amtliche Funktionen abzuklären und dann auch à jour zu halten.

Zum Antrag 24: Wir bemerken hier, dass die Applikation gegen übergeordnetes Recht verstösst, was das Ratssekretariat bereits abgeklärt hat.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich einig, dass ein neues Feuerwehrreglement gebraucht wird, und wir haben uns im Rahmen der FIT II Debatte auch nicht kategorisch gegen die Ersatzabgabe ausgesprochen. Wir werden das Geschäft in den Kommissionen und in der Fraktion weiterhin prüfen und unsere Haltung zur Abgabe bei der zweiten Lesung festlegen. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt deshalb sämtliche Nichteintretens- und Rückweisungsanträge ab.

Eva Chen (AL) für die Fraktion AL/PdA: Grundsätzlich muss man sagen, dass wir dieser Feuerwehrdienstpflicht kritisch gegenüberstehen. Für uns ist klar, dass sich alle, die die Möglichkeit haben, für das Gesamtwohl der Stadt einsetzen sollen. In der Theorie unterstützen wir das. Bei der Feuerwehrdienstpflicht und vor allem bei deren Umsetzung sehen wir aber mehrere problematische Punkte. Der erste Punkt ist, dass wir in der Stadt Bern eine Berufs- und Milizfeuerwehr haben. Es stellt sich die Frage, wie sich eine Dienstpflicht auf die Motivation, der bereits im Einsatz stehenden Milizfeuerwehrleute, auswirkt. Andererseits wird es wohl der Fall sein, dass sich nicht viel mehr Personen für den Dienst melden werden als diejenigen, die sich bereits gemeldet haben. Wir setzen ein sehr grosses Fragezeichen dahinter, wie viele Leute sich überhaupt melden könnten, da wir aus erster Hand erfahren haben, dass die Milizfeuerwehr tatsächlich gar keine weiteren Personen aufnehmen könnte.

Wir sind uns bewusst, dass mit den neuen Anträgen einige dieser Anliegen und Aspekte aufgegriffen und angesprochen wurden. Allerdings erachten wir Rückweisungsanträge zu diesem Zeitpunkt als nicht sehr produktiv.

Nun zum zweiten zentralen Punkt, der Einkommensabhängigkeit der Abgabe. Wenn man nämlich einen Deckel von 450 Franken setzt, ist das de facto nicht mehr einkommensabhängig. Das würde sich auch nicht ändern, wenn es sich um 900 anstatt 450 Franken handeln würde. Deshalb bietet der Antrag der GB/JA!-Fraktion eine gute Alternative, der verlangt, dass Personen mit einem steuerbaren Einkommen von unter 100 000 Franken von der Ersatzabgabe befreit werden. Wir unterstützen den Antrag der GB/JA!-Fraktion. Dass anschließend nicht die budgetierte Summe von mehr als 6 Millionen Franken zusammenkommt, ist ein anderes Problem. Das haben wir schon in der Budgetdebatte vorausgesehen und haben darum damals auch dafür plädiert, dass man mit dieser Summe noch nicht rechnen sollte.

Beim Antrag der GB/JA!-Fraktion, der verlangt, dass die Dienstpflicht beziehungsweise die Abgabe für Personen mit Niederlassungsbewilligung freiwillig sein soll, sind wir uns in der Fraktion nicht ganz einig. Einerseits kann argumentiert werden, dass besonders, wenn die Vorlage vor das Volk kommt und Personen mit C-Ausweis nicht mitbestimmen können, sie sicher nicht zu einer Feuerwehrdienstpflicht verpflichtet werden dürfen. Die politische Partizipationsmöglichkeit von Personen mit C-Ausweis ist seit langem etwas, wofür wir uns einsetzen. In dem Sinne kann andererseits auch argumentiert werden, dass wir keine Gesetzesänderungen unterstützen wollen, die genau diese Grenzziehung noch stärker verankern würden. Aufgrund dieser vielen Unklarheiten und Unsicherheiten finden wir den Antrag der FSU-Minderheit, dass die Vorlage zur Abstimmung vor das Volk kommen soll, eine gute Lösung. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der FSU, dass auch Personen mit Teil-Invalidenrenten vom aktiven Feuerwehrdienst befreit werden sollen. Alle Anträge, die fordern, dass Personen, die zum Beispiel Militärdienst, Zivildienst etc. machen oder gewisse Dienste geleistet haben, von der Abgabe befreit werden sollen, können wir leider nicht unterstützen. Auf diese Weise würde die Feuerwehrabgabe plötzlich noch zu einer Frauensteuer. Und zum Schluss noch ein weiterer, wichtiger Punkt, nämlich der Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Wir bitten den Gemeinderat, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung sorgfältig auszuwählen, insbesondere mit Blick auf die steigenden Krankenkassenprämien, Energiepreise und generellen Lebenskosten.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich frage mich langsam, warum wir hier überhaupt noch stehen. Ich bin positiv überrascht von den Voten meiner Vorredner, insbesondere vom Votum von Dominic Nellen. Ich hoffe sehr, dass Sie sich mit Ihrem bestechenden Votum in Ihrer Fraktion durchsetzen können, es verkürzt das meine extrem. Besten Dank an dieser Stelle an Sie.

Aber ich möchte es trotzdem nochmals sagen, meine Damen und Herren, wir haben eine Berufsfeuerwehr, die wir bereits mit unseren Geldern finanzieren. Die ominösen Gemeinden, die der Gemeinderat Nause hier bereits programmiert hat, haben keine Berufsfeuerwehr und deshalb haben sie eine Milizfeuerwehr.

Jetzt sollen wir noch einmal für das gleiche bezahlen. Das kann doch nicht sein. Die Fraktion FDP/JF hat deshalb den Antrag auf Nichteintreten miteingereicht. In der jetzigen, ungewissen Zeit mit einer drohenden Rezession, fortwährenden Corona-Lasten und einer Rohstoffknappheit das Portemonnaie der Stadtberner*innen noch mehr zu schröpfen, ist schon fast unverschämte. Die Fraktion FDP/JF setzt sich mit den anderen bürgerlichen Parteien vehement gegen die Schröpfung der Berner*innen ein. Das haben wir beim Personalreglement gemacht. Das machen wir heute mit der Referendumsankündigung beim Gebührenreglement und das werden wir auch bei der Feuerwehersatzabgabe machen, sollte diese durchkommen. Die Feuerwehersatzabgabe ist nichts anderes als eine zusätzliche Steuer zulasten der Stadtber-

ner*innen. Bereits die Detaildiskussion zeigt auf, dass wiederum ein administratives Monster geboren wird, das nicht viel bringen, sondern nur viel kosten wird.

Wie immer bei neuen Steuern werden Nebelpetarden abgeschossen. Man gibt vor, dass es um eine gerechte Um- und Verteilung der Finanzierung geht, um zu vernebeln, dass es im Kern dieser Vorlage um mehr Steuern für die Stadtberner*innen geht. Das ist ganz einfach. Das können und wollen wir nicht unterstützen. Die Vorlage ist kompliziert und bringt einen hohen administrativen Aufwand mit sich, dass sich das Ganze nicht lohnt. Unsere Kritik an der Feuerwehersatzabgabe ist nicht als Kritik an der Berner Feuerwehr zu verstehen. Unsere Feuerwehr macht eine ausgezeichnete Arbeit und ich möchte es nicht verpassen, mich hier bei unserer Feuerwehr für ihren täglichen Einsatz herzlich zu bedanken, dafür, dass wir Nacht für Nacht ruhig schlafen können. Es ist deshalb wichtig, dass wir der Feuerwehr genügend Mittel zur Verfügung stellen, und sie genügend und gutes Material zur Verfügung hat.

Das ist mit den derzeitigen Steuereinnahmen sicherzustellen. Denn es ist definitiv eine Kernaufgabe der Stadt, für die Sicherheit der Stadtbernerinnen und -berner zu sorgen. Und dafür müssen wir unbedingt die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Anstatt immer wieder fragwürdige Prestige-Projekte zu kreieren, wäre es nun an der Zeit, den Finanzhaushalt zu sanieren, und zwar nicht über Mehreinnahmen, wie man es hier mit der Feuerwehersatzabgabe versucht, sondern durch Minderausgaben, namentlich durch weniger Bürokratie und weniger Konsumausgaben. Die FDP/JF-Fraktion bittet den Rat, das Reglement und alle Anträge abzulehnen und, wenn überhaupt, das Reglement dem Berner Stimmvolk vorzulegen.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich kann mich Simone Richners Ausführungen anschliessen. Ich bin sehr überrascht, welche aus unserer Sicht sehr positive Dynamik die Debatte angenommen hat. Es kamen sehr viele Argumente, die ich nicht mehr gross ausführen muss.

Ich möchte mit einem Satz einsteigen: «Auch ein siebtes Mal macht es nicht besser!» Zum siebten Mal diskutieren wir entweder im Gemeinderat oder im Stadtrat oder vor dem Volk über diese Abgabe. Das letzte Mal wurde die Vorlage mit 70 Prozent abgelehnt. Ich denke, das zeigt ein wenig die aktuelle Stimmung auf. Es ist seit knapp 50 Jahren eine «Never Ending Story». Wir kommen also immer wieder mit den gleichen Themen und es wurde immer wieder abgelehnt. Jetzt hat man es unter dem Deckmantel der FIT-Massnahmen gebracht. Ich habe diesbezüglich ein gewisses Verständnis für solche Themen, aber so befinden wir uns einfach wieder am gleichen Punkt. Wir haben es jetzt mehrfach gehört: Sparen über die Einnahmenseite – wenn man das Wort Sparen in diesem Kontext überhaupt verwenden kann – ist einfach der falsche Weg. Es ist klar, wir haben es heute mehrmals gehört: Es handelt sich um eine Steuer, und zwar um eine asoziale Steuer. Die Unterscheidung ist viel zu wenig stark, als dass sie sozialen Charakter hätte. Was uns aber am meisten zurückschrecken lässt, ist der Aufwand. Wir haben es jetzt mehrmals gehört, trotzdem möchte ich nochmals die Administration betonen, die wir hier aufbauen, um das einigermaßen managen zu können. Ich arbeite als Berater im Gesundheitswesen und versichere Ihnen: Die Überprüfung all dieser Themen bei 43 000 Leuten, damit jemand von der Abgabe befreit wird, wird volkswirtschaftliche Kosten generieren, bei deren Anblick Sie vom Hocker fallen werden! Das kann ich Ihnen jetzt bereits sagen. Um die Ressourcen, die wir dort vergeuden, tut es mir einfach leid.

In der Diskussion über das Reglement in der FSU sind viele Unklarheiten aufgekommen. Es klang immer so, als würden das alle machen, ausser die Stadt Bern. Das ist höchstwahrscheinlich so, aber nichtsdestotrotz hatten wir den Eindruck, dass noch viele Punkte unklar sind, die man wirklich noch konkretisieren muss. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Reto Nause hat vorhin gesagt, dass wir viel Erfahrungen haben und das Ganze nicht unerprobt sei. Das kommt uns definitiv nicht so vor.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden die Thematik nicht unterstützen. Wir unterstützen den Nichteintretensantrag, den Rückweisungsantrag lehnen wir ab. Den Antrag der FSU-Minderheit, dass die Vorlage so oder so vors Volk kommt, begrüßen wir. Bei allen anderen Anträgen sind wir uns noch nicht 100 Prozent sicher, tendieren aber eher zu einer Ablehnung.

Unser Antrag, den ich vorher begründet habe, geht in die Richtung, dass wir eine kleine Kröte schlucken würden und deshalb eine Limitierung vorschlagen. Das wäre aber das äusserste, eine Exitstrategie, die wir eigentlich nicht fahren möchten.

Ich komme zum Schluss: Das Reglement ist nicht, was wir uns vorstellen. Ich bin froh, dass die Stimmung etwas gedreht hat und wir die Vorlage höchstwahrscheinlich in der zweiten Lesung bachab schicken werden. In meinem Abschiedsbrief, den der Stadtratspräsident eingangs verlesen hat, habe ich den Rapper Baze zitiert: «Sit lieb zunenang.» Das hat heute nicht gefruchtet. Ich möchte Sie nochmals bitten, seien Sie lieb zueinander.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion steht zur neuen Feuerwehrdienstpflicht und zur Ersatzabgabe, die damit verbunden ist. Ich erinnere daran, das System wird auch in allen umliegenden Gemeinden praktiziert, insbesondere auch in Ostermundigen, mit dem wir ja fusionieren wollen. Und auch im ganzen Kanton wird sie mit wenigen Ausnahmen angewendet. Die Stadt Bern ist also wie ein weisser Fleck auf der Landkarte. Wir stehen auch dazu, dass die Ersatzabgabe, von der wir sprechen, mit einem neuen Ertragsvolumen von gut 6 Millionen Franken auch ein Bestandteil von FIT II ist und deshalb einen zentralen Bestandteil der Bemühungen um die Genesung des städtischen Finanzhaushalts darstellt. Des Weiteren ist sie bereits im Budget und im Finanzplan enthalten und sollte deshalb so rasch wie möglich eingeführt werden. Diesbezüglich schliessen wir uns dem Sprecher der SP, Dominic Nellen, an.

Wir befinden uns in der ersten Lesung. Bei der Ausgestaltung der Ersatzabgabe hat sich die zuständige Kommission FSU für die zweite Lesung noch einige Verbesserungen vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass das vorgeschlagene System noch nicht überzeugt. Die Krux liegt hier zu einem grossen Teil auch beim Kanton. Anstatt auf die Anträge einzugehen, teile ich mit, was wir eigentlich diesbezüglich wirklich wollen: Wir wollen eine möglichst diskriminierungsfreie Ausgestaltung dieser Abgabe, die sich nach den geltenden Steuertarifen richtet, jedoch eine Beschränkung von 450 Franken pro feuerwehrdienstpflichtige Person enthält. Die Problematik hat die Kommissionssprecherin Regula Bühlmann bereits dargelegt.

In dieser Hinsicht ist der Antrag der FSU auf die Streichung von Artikel 20 Absatz 4 als präventiv zu bewerten. Darin ist nämlich unter anderem geregelt, dass für Familien mit nur noch einer abgabepflichtigen Person die Steuer halbiert wird. Wir wollen damit dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, eine bessere Lösung vorzuschlagen.

Aus diesem Grund verzichten wir wie gesagt auf die Besprechung der vorliegenden Anträge zur Ersatzabgabe. Ich möchte mich aber noch zu etwas Grundsätzlichem äussern, nämlich dem Antrag 1 FSU-Minderheit: Die GFL/EVP-Fraktion befürwortet, dass die Vorlage dem Volk obligatorisch zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Tatsächlich handelt es sich doch um eine gewichtige Vorlage. Zum Vergleich: Die Stimmbevölkerung kann jährlich zum Budget und zum Steuerfuss Stellung nehmen. Wir scheuen das Verdikt des Volkes diesbezüglich nicht. Es ist also klar, dass die nötigen 1 500 Unterschriften auch im Fall eines nur fakultativen Referendums sowieso zusammenkommen werden. Bei einem obligatorischen Referendum kann der Verwaltung aber der administrative Aufwand erspart werden, und vor allem kann bei einem positiven Resultat des Volkes das Reglement früher in Kraft gesetzt werden als mit dem aufwendigen Zwischenschritt der Unterschriftensammlung. Die Zusicherung des obligatorischen Referendums ist für uns auch ein Zeichen an die Kreise, die der Ersatzabgabe skeptisch gegenüberstehen. Die GFL/EVP-Fraktion wartet darum die Ergebnisse der zweiten Le-

sung der FSU ab. Es ist aber insgesamt absehbar, dass wir als regierungstreuste RGM-Fraktion dem Gemeinderat grundsätzlich folgen werden.

Ich möchte gerne Reto Nause noch etwas zu Artikel 29 sagen, weil ich den Eindruck habe, dass er das noch nicht ganz richtig interpretiert. Dieser Antrag, wie er hier steht, wurde als Zirkularbeschluss neu formuliert, anders als an der FSU-Sitzung. Es geht nicht darum, dass die Stadt eine neue Applikation entwickeln müsste, sondern es geht darum, dass die Stadt darauf hinwirkt, dass der Kanton die Applikation anpasst, und das Reglement erst dann in Kraft gesetzt wird. Der Kanton hat bereits Bereitschaft signalisiert, das zu machen, und wir sind guter Hoffnung, dass das gar nicht so viel Zeit brauchen wird.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion Mitte: Die Mitte-Fraktion lehnt das revidierte Feuerwehrreglement ab. Wir werden den Nichteintretensantrag annehmen. Wir lehnen aber die Rückweisungsanträge ab, denn Rückweisung würde heissen, dass es wiederkommt, und das wollen wir nicht. Wir wollen es einfach gar nicht. Das Reglement per se wäre materiell eigentlich nicht so schlecht, man kann nicht viel dagegen sagen. Das ist nicht der Grund, wieso wir es ablehnen. Man kann über die kantonal vorgegebene Staffelung sprechen, eventuell über die Obergrenze oder auch die verschiedensten Ausnahmen beziehungsweise Pseudo-Ausnahmen. Das ist aber ein Teil der Anträge, die in die zweite Lesung kommen, und auf die möchte ich eigentlich gar nicht mehr gross eingehen. Das meiste wurde schon gesagt, und ich bin die letzte Rednerin. Deshalb möchte ich das Reglement noch einmal ein bisschen in den Kontext stellen. Für einmal sind wir in diesem Rat einig, dass es sich um eine versteckte Steuererhöhung handelt.

Im September hat die rot-grüne Mehrheit in diesem Rat das Defizit von 28 auf 35,6 Millionen Franken erhöht. Eventuell ist es ein Zufall, vielleicht ist es auch ein bisschen gewollt, dass die Feuerwehrabgabe eigentlich fast genau diese Differenz wieder wettmacht. Wenn man die Feuerwehrabgabe, das Reglement für die Parkgebühren, Parkkartengebühren, also all diese Erhöhungen – 6,2 Millionen Franken Feuerwehrabgabe, 1,3 Millionen Franken Parkgebühren und 3 Millionen Franken Parkkartengebühren – zusammenzählt, ergibt etwas mehr als 10 Millionen Franken. Das ist ungefähr genau der Betrag, den wir nächstes Jahr für das neue Personalreglement ausgeben würden. Dies mit dem Unterschied, dass die Kosten für das Personalreglement jedes Jahr wiederkommen. Die Einnahmen aber kommen nicht immer wieder, wie zum Beispiel die Feuerwehrabgabe. Es ist ein Nullsummenspiel. Die Mitte-Fraktion freut sich auf die Abstimmungen, die nächstes Jahr eine nach der anderen kommen werden, und auf die Referenden, die wir dem Volk vorlegen können. Wir freuen uns auf die Diskussion, was genau nachhaltige Finanzplanung für die Bundesstadt ist, beziehungsweise sein könnte.

Wir lehnen das Reglement nicht ab, weil es materiell irgendwelche Stolpersteine drin hätte, es ist eigentlich gut aufgebaut. Wir lehnen das Reglement ab, weil wir nach wie vor für eine nachhaltige Ausgabenkontrolle sind. Man kann es nicht genug erwähnen und nicht genug im Rat aufzählen. Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Dominic Nellen hat gesagt, die Gebühr sei unsozial und sie brauche sehr viel Verwaltungsaufwand. Ich habe einen Tipp: Wenn Sie wirklich Einnahmen generieren wollen, die sozial sind, administrativ einfach und sogar automatisch dem Volk als Abstimmung vorgelegt werden, gibt es ein Instrument namens Steuererhöhung. Das wäre sozialer, für die Verwaltung weniger aufwendig und würde automatisch als Volksabstimmung vorgelegt.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Die Feuerwehrrersatzabgabe, wie bereits erwähnt, gibt es bereits in vielen Gemeinden. Jetzt muss man sich vielleicht fragen, warum es diese Feuerwehrrersatz-

abgaben gibt. Als ehemaliger Vize-Kommandant einer Feuerwehr in ländlicher Gegend – mit 23 Jahren – war ich froh, dass wir in unserer kleinen Gemeinde eine Feuerwehersatzabgabe hatten. Der Grund war, weil ich zu wenig Leute hatte. Ich hatte zu wenig gute Leute, zu wenig fähige Leute. Daraufhin wurde eine Feuerwehersatzpflicht eingeführt, damit gerade die jüngeren Leute, die 19- und 20-jährigen, die vielleicht etwas Geldprobleme hatten, zu mir in die Feuerwehr kamen. Sie haben einen Sold erhalten und man kann sagen, dass es in der ländlichen Gegend ein bisschen wie in einem Dorfverein war. Und da war man eigentlich sehr dankbar, dass man so eine Feuerwehersatzabgabe in dieser Gemeinde hatte.

Wenn man das jetzt aber mit der Stadt Bern vergleicht, ist das Äpfel mit Birnen verglichen.

Das Votum von Dominic Nellen hat mir gut gefallen. Er sagte, dass von 30 Bewerbungen junger Menschen, die mit Herzblut – vielleicht sogar seit Kindesbeinen an – Feuerwehrmann werden wollten, nur zehn ins Milizkader aufgenommen werden können.

Wenn Sie im Milizkader und Milizfeuerwehrmann sind, müssen Sie möglichst zuhause sein. Das heisst, wenn es brennt, muss man möglichst schnell beim Brandherd eine Brandbekämpfung machen können, sozusagen auf Pikett und abrufbar sein. Wenn Sie aber dann in Zürich wohnen oder in Genf sind oder sonst nicht vom Arbeitsplatz wegkönnen, bringt es nichts, wenn Sie bei der Milizfeuerwehr sind.

Für mich ist es ein Schildbürgerstreich, dass man die Feuerwehr missbraucht, weil man zu wenig Geld in der Stadtkasse hat. Man sucht nach einem Ort für eine Gebühr, die die Stadt Bern eigentlich nicht kennt. Die Stadt Bern missbraucht ihre Feuerwehr, damit die jungen Leute zwischen 19 und 52 noch tiefer ins Portemonnaie greifen müssen. Wenn sie sogar noch sagen würden, dass sie mit Herzblut dabei wären, werden sie nicht einmal aufgenommen. Darum ist das Reglement abzulehnen. Wir sollten uns gut überlegen, ob das die richtige Steuereinnahme ist, oder ob wir damit nicht den Steuerzahler, den jungen Steuerzahler in der Stadt Bern erzürnen. Man sollte – wenn man schon eine Steuer macht – schauen, dass die Steuer Sinn macht. Einfach so 6 Millionen Franken einnehmen, wo es keinen Sinn macht, ist für mich als Parlamentarier des Stadtrats nicht unbedingt ein sauberes Geschäft. Darum appelliere ich nochmals an Sie: Lehnen Sie das Reglement ab.

Lionel Gaudy (Mitte): Ich habe in diesen 15 Jahren, in denen ich die städtische Politik aktiv mitverfolge, noch nie eine Vorlage gesehen, die ordnungspolitisch, finanzpolitisch und auch sozialpolitisch so völlig quer in der Landschaft steht.

Überlegen Sie sich, warum nur die 19- bis 52-jährigen Personen zur Sanierung des Stadthaushalts beitragen sollen? Das macht absolut keinen Sinn. Wenn man jetzt die Feuerwehersatzabgabe einführt, dann sollte man auch ehrlich sein. Ich würde mich gerne an den Gemeinderat adressieren oder die Mitglieder, die noch da sind: Wenn die Stadtfinanzen aus dem Lot geraten, ist nicht die Einführung einer Ersatzabgabe die Lösung, sondern man müsste konsequent sein und entweder auf der Einnahmenseite hinaufschrauben – das ist definitiv nicht das, was wir wollen – oder halt die Ausgaben ein bisschen kürzen. Das sind genau die zwei Optionen, die man hat, wenn man mehr Geld möchte: mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Dort erwarte ich eine gewisse Ehrlichkeit vom Gemeinderat und auch vom Stadtparlament, dass man hinsteht und eine sozialverträgliche Lösung findet. Es kann nicht sein, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung – man kann nachher noch darüber streiten, ob das bei einem Ehepaar oder einer Partnerschaft beide sind oder nicht – zur Sanierung des Stadthaushalts beitragen müssen.

Darum empfehle ich Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Ersparen wir uns den Aufwand. Vielleicht schaffen wir es nachher auch, dass wir mit unseren Vorstössen ein wenig vorwärtskommen und nicht immer so im Verzug sind. Schicken Sie das Geschäft direkt zurück an den Absender, damit es nicht nochmals aufgelegt wird.

Tom Berger (FDP): Ich mache es in einem Satz. Es gab Fraktionssprecher, die die Oberlimite von 450 Franken kritisierten und andere haben den Altersrange von 19 bis 52 Jahren in Frage gestellt. Diese entsprechen einfach den kantonalen Gesetzen. Das kann die Stadt Bern gar nicht anders regeln. Bevor Sie sich jetzt für die zweite Lesung in der FSU Gedanken über diese Zahlen machen: Diese sind vom Kanton vorgegeben, daran können Sie nichts ändern.

Direktor SUE *Reto Nause*: Eigentlich wollte ich das sagen, was Tom Berger gerade gesagt hat. Es gibt aber noch etwas weiteres: Wir haben in diesem Rat eine IAFP-Debatte geführt. Sie waren alle dabei, vielleicht nicht ganz alle. Es gab damals einen Antrag, auf die Einführung der Feuerwehersatzabgabe zu verzichten und die 6,1 Millionen Franken nicht im Budget einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Sie alle haben mir den Auftrag gegeben, die Feuerwehersatzabgabe auszuarbeiten und vorzulegen. Das haben wir jetzt gemacht. Es tut mir leid, aber ich bin ein bisschen erstaunt über die parlamentarische Arbeit hier.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP, Altmann, FDP/JF, Mitte auf Nichteintreten ab.
(31 Ja, 33 Nein, 3 Enthalten) [Namen](#) 063
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP, Altmann ab.
(10 Ja, 62 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 064
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP, Altmann ab.
(8 Ja, 64 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 065
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP, Altmann ab.
(11 Ja, 61 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 066
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP, Altmann ab.
(10 Ja, 61 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 067

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Die Ratssekretärin stellt folgende sinnvolle Frage, die ich vom Rat beantwortet wissen möchte: Will man bereits zum jetzigen Zeitpunkt über das obligatorische Referendum befinden? Wenn Sie heute sagen, dass Sie ein obligatorisches Referendum wollen, kann der Gemeinderat bereits eine Botschaft erstellen und diese mit der Vorlage zusammen dem Stadtrat vorlegen. Wenn Sie das nicht wollen, werden Sie in der zweiten Lesung über das Reglement abstimmen, und danach werden wir darüber abstimmen, ob es ein obligatorisches Referendum geben soll. Dann muss der Gemeinderat im Nachgang die Abstimmungsbotschaft erstellen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt ab, bereits heute über das obligatorische Referendum zu befinden.
(32 Ja, 40 Nein, 0 Enthalten) [Namen](#) 068